

3. 419. a

Privilegien-Verleihung.

Zahlen 4851-H., 4924-H. und 5251-H.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Wilhelm Samuel Dobbs, Maschinenfabrikanten in Pesth, auf die Verbesserung in der Construction der Dampfmaschine mit rotirender Bewegung; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4464-H.)

2. Dem Albert Managetta Ritter v. Lerschenau, Deconomen in Wien (Neubau Nr. 291), und August Quide, Techniker in Wien (Josephstadt Nr. 225), auf die Erfindung einer Vorrichtung, die Dampfschiffe schneller, sicherer und zugleich mit weit weniger Kraft, sowohl in Flüssen als auch zur See in Bewegung zu setzen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4465-H.)

3. Dem Joseph Schindler, Maschinenschlosser in Wien (Landstraße Nr. 390), auf die Erfindung einer Lederspaltmaschine, wodurch mittelst zweier Walzen das Leder gespannt, und durch das Spaltmesser in zwei ganz gleiche ebene Theile gespaltet werde, welche Maschine alle bisherigen derartigen Erfindungen übertreffe, und für Taschner, Riemer und Sattler wegen ihrer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit empfehlenswerth sei; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4512-H.)

4. Dem Johann Christoph, fürstl. Lichtensteinischen Baupolier in Wien (Stadt Nr. 252), auf die Erfindung eines metallenen Apparates, welcher sowohl an schließbaren als auch an russischen Kaminen angebracht werden könne, sich von selbst durch die Wärme von einigen Graden sperre und dazu diene, um das Kaminfeuer augenblicklich zu löschen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4513-H.)

5. Dem Ignaz Gallowitsch, Geschäftsleiter bei Franz Nachts Witwe, Inhaberin einer k. k. landesbef. Gold- und Silber-Plaquéwarenfabrik in Wien (Wieden Nr. 84 und 85), auf die Erfindung einer Maschine, womit in allen Metallen beliebige Formen und Dessins in dem zehnten Theile der früher hiezu benöthigten Zeit erzeugt werden können; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4514-H.)

6. Dem Wenzel Schmelker, Kaffeehaus-Inhaber in Gaudenzdorf bei Wien, Carl Brunnhuber, Schriftseher, und Hermann Luz, Modelleur in Wien (Wieden Nr. 851), durch Joseph Bartsch, berecht. Civilagenten in Wien (Stadt Nr. 730), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Unterzündern zum Anbrennen aller Gattungen von Brennmaterialen, welche gegen die bisher erzeugten Unterzündern spezifisch leichter, daher leicht transportabel, ohne üblen Geruch und billiger seien; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4631-H.)

7. Dem Eduard Carl Ruz, Lackfabrikantensohn in München, durch Friedrich Rödiger in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf die Erfindung eines Lederlackes, welcher dem Leder den schönsten Glanz gebe, dasselbe weich und geschmeidig erhalte, und sowohl bei Stiefeln und Schuhen, als auch bei Militär-Riemwerk, Pferdegeschirre und Kutschenleder u. mit Vortheil zu verwenden sei; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4632-H.)

8. Dem Joseph Stöger, Kalligraphen in Wien (Wieden Nr. 787), auf die Erfindung eines Apparates, Buchstaben aus einem eigens hiezu bereiteten Leder und Papier in allen Farben, wie auch in Gold, Silber und Bronze, in allen Schriftarten zu Firma-Tafeln,

Annoncirungen u. für Geschäfte jeder Art zu erzeugen, die wegen ihrer Reinheit, Haltbarkeit und besonders wegen ihrer Billigkeit sich auszeichnen; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4664-H.)

9. Dem Anton Maserati in Triest Nr. 796, auf die Erfindung einer Nähmaschine, womit man nicht bloß in graden, sondern auch in krummen Linien mit der größten Schnelligkeit jede Gattung von Stoffen nähen könne; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Triest zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4672-H.)

10. Dem Alphonse Jobard, k. russischen Hofrath und Professor an der Universität zu Kasan, Ritter des St. Vladimir-Ordens, wohnhaft in Wien (Stadt Nr. 723), auf eine Entdeckung und Verbesserung an dem Lampensystem, bestehend in einer öconomischen Lampe ohne Mechanismus, wodurch eine hellere Beleuchtung mit geringeren Kosten als bisher erzielt werde; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4809-H.)

11. Dem Joseph Adami, Schiffs-Architekten und Schiffs-Richer beim k. k. Hasenamte in Triest, auf eine Erfindung 1) in der Erbauung sogenannter Schiffwerfts-Bassins (Bacini cantieri navali) aus Stein, in welchen Schiffe jeder Gattung, sowohl Segel- als Dampfschiffe, vollkommen trocken gelegt, sodann ausgebeffert oder umgestaltet und auch neu verbaut werden können, ohne daß der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth zu groß ist, um die Fahrzeuge von großer Tauchung trocken legen zu können, und ohne daß zur Hinwegschaffung des Wassers aus dem Schiffwerfts-Bassin Dampf- oder Pferdekraft angewendet werden müsse, und 2) in der Erbauung sogenannter schwimmender Schlitten, (scali flottanti) aus Holz, um die verschiedenen Seeschiffe mit vollkommener Sicherheit vom Stapel zu lassen; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4851-H.)

Wien den 19. Juli 1852.

1. Dem Engelbert Mahenauer, k. k. technischen Commissär der General-Inspection für Communicationen in Wien (Landstraße Nr. 364), auf die Verbesserung des am 4. August 1848 privilegirten physikalischen Instrumentes, welches mit Vortheil statt Glocken und anderer mechanischer Zugvorrichtungen verwendet werden könne; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4852/A-H.)

2. Dem Georg Heinzlmann, Besitzer des Eisenwerks zu Ghisnovoda in Ungarn, durch Dr. und Notar Ritter v. Gredler in Wien, auf eine Erfindung in der Construction der Zimmeröfen, Dörren, Backöfen, Luftheizungen und überhaupt aller Arten von Heizapparaten; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4852/B-H.)

3. Dem Franz Morawetz, Gründer des Sophien-Bades in Wien (Weißgärber Nr. 46), auf die Erfindung einer besondern Construction transportabler, zerlegbarer u. unzerlegbarer Apparate, mittelst welcher Dampf-, Schweiß-, und Douchebäder auf Dampf- und Segelschiffen, in Feldspitalern, Lagern, Contumazanstalten, Häusern und Kasernen und Militär-, Bagage- und Reisewägen angebracht werden können, in welchen feuchte und trockene Wärme unter Beimischung aller nach ärztlicher Anordnung erforderlichen Ingredienzien erzeugt werden können, und welche zugleich als Trocknungsapparate, sowie auch als Kleider- u. Wäschereinigungs-Anstalten verwendet werden können; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts- und Sicherheitsrückichten steht

der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, wenn 1. die vorschriftsmäßigen Sicherheitsventile gehörig angewendet, 2. die zusammengesetzten Bäder nur auf Anordnung von Aerzten bereitet, und 3. nur solche wasserdichte Stoffe angewendet werden, welche beim Erwärmen keine der menschlichen Gesundheit nachtheiligen Ausdünstungen verbreiten. (3. 4852/C-H.)

4. Dem Eduard Böhm, Handelsmanne in Brünn (Nr. 318), auf die Erfindung einer Copiermaschine zur Nachbildung und Vervielfältigung von Gegenständen in Holz auf mechanischem Wege; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4855-H.)

5. Dem Robert Woinar, Drechslermeister in Wien, durch Dr. Jos. Max Ritter von Winwartter in Wien (Stadt Nr. 885), auf die Erfindung von Zündersperren zum Gebrauche der privilegirten Bersheim'schen Percussionszündler; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4872-H.)

6. Dem Franz Handwerk, Steinkohlen-Bergwerksbeamten in Karrin in Schlesien, durch Dr. Jos. Max Winwartter in Wien (Stadt Nr. 885), auf die Entdeckung, den Kalkstein mittelst Roastöfen durch die ausströmenden Gase auszubrennen und billiger zu erzeugen; — auf Drei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 4900-H.)

7. Dem Franz Leuthner, bürgl. Seifenfieder in Stein in Nieder-Oesterreich (Nr. 57), auf die Verbesserung der Sodaseife „Naturmarmorseife“ genannt; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4901-H.)

8. Dem Mothias Prohaska, Hufschmid- und Kesselschmid-Werkmeister in Wien (Wieden Nr. 253), auf die Verbesserung, Hufeisen mittelst Maschinen aus Blech geschnitten und gepreßt zu erzeugen, wodurch dieselben die Schmiedeseisen nicht nur an Zweckmäßigkeit übertreffen, sondern auch durch die schnelle Erzeugungsweise billiger zu stehen kommen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4902-H.)

9. Dem Joseph Nigler, Buchhalter der Maschinenfabrik von Leo Müllers Witwe in Wien (Weißgärber Nr. 30), auf die Erfindung eines Compressions-Apparates zur schnellern Entfernung des Syrups aus den Zuckerbroden; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4923-H.)

10. Dem Ferdinand Burget, Mählendirigenten in Wien (Jägerzeile Nr. 62), auf die Erfindung von Mählgängen mit unveränderlichem Parallelismus der functionirenden Steinflächen; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4924-H.)

Wien den 21. Juli 1852.

1. Dem Theodor Lehmann, Mechaniker in Graz (Nr. 939), Carl Hofmann, k. k. Beamten in Pension in Graz (Nr. 60) und Franz Stolz, bürgl. Kleidermacher in Graz (Nr. 228), auf die Verbesserung in der Fabrikation der Maschinenhüte; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4959-H.)

2. Dem Joseph Nigler, Buchhalter der Maschinenfabrik von Leo Müllers Witwe in Wien (Weißgärber Nr. 30), auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung von Backern-Abfällen und unreinem Rohzucker; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 4985-H.)

3. Dem Wilhelm Kattauer, pensionirten Oberförster in Fulnek in Mähren, auf die Erfindung einer Wasser-Hebmaschine, womit eine bei gewöhnlichen Wasserrädern nie zu erreichende Triebkraft erzielt werde; — auf ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei

der k. k. mähr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 5011-H.)

4. Dem F. G. Rietsch, fürstl. Wallenstein'schen Rathe in Böhmisches-Rudolfs in Mähren, auf die Erfindung, aus Getreidesorten einen sehr harten, leicht verführbaren Stoff (Zeilitvid, Getreidestein) zu bereiten, welcher zwar ungenießbar, aber in der Industrie und im Handel von großer Anwendbarkeit sei; — auf Fünfzehnjahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 5038-H.)

5. Dem August Neuburger, Lampenfabrikanten in Paris (rue neuve Vivienne Nr. 4), durch Franz Faver Derpowsky in Wien (Josefstadt Nr. 50), auf die Erfindung die Moderateur-Lampen mittelst einer einfachen, leicht anzuwendenden Vorrichtung zu einer anhaltenden Brenndauer von mehr als 12 Stunden zu bringen; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 5040-H.)

6. Dem J. Conrad Meyer, Civil-Ingenieur in Zürich in der Schweiz, durch A. Heinrich, Secretär des k. k. n. ö. Gewerbevereines in Wien, auf eine Verbesserung in der Dampferzeugung, wobei größere Sicherheit und Ersparung erzielt werde; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 5041-H.)

7. Dem H. D. Ziegler, leitend. Ingenieur der fürstl. Salm'schen Maschinen-Bauanstalt, wohnhaft in Wien, durch A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien, auf die Erfindung parabolischer rotirender Projectile für Feuerwaffen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 5219-H.)

8. Dem Georg Leidenfrost, bürgl. Tischlermeister in Wien (Leopoldstadt Nr. 363), auf die Erfindung einer neuen Art mechanischer Wäscherollen, welche nur einen Raum von $1\frac{1}{2}$ Cubikschuh einnehmen, und selbstständig hergestellt oder in einem Küchenkasten oder gewöhnlichen Hausmöbel angebracht werden können, ohne daß dadurch mehr als der bezeichneter Raum der gewöhnlichen Benützung entzogen werde; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 5220-H.)

9. Dem Carl E. L. Heinrichs, Besitzer einer chemischen Productenfabrik in New-York, durch Anton Tichy, Privatier in Wien (Stadt Nr. 1097), auf eine Verbesserung in der Bereitung und Concentrirung der Schwefelsäure; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 5246-H.)

10. Dem Isaaß Wittmann, türkisch. protocol. Handelsmanne in Wien (Leopoldstadt Nr. 315), und Adolph Hetsch, Handelsmanne in Pesth (Nr. 4), auf die Verbesserung in der Schaf- und Wollwäsche, wobei nicht nur die Wolle an den lebenden Schafen und im abgeschorenen Zustande, sondern auch alle Arten von Stoffen von allem Schmutze vollkommen gereinigt werden können; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 5247-H.)

11. Dem Abraham Ziller, Handelsmann, aus Lemberg, derzeit in Wien (Stadt Nr. 185), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Seide, sowie aller Gattungen Seiden- und Halbseidenwaren, wodurch selbst die schlechtesten Sorten dieser Waren viel stärker und fester werden, daher auch im Allgemeinen ein viel schöneres Ansehen erlangen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 5248-H.)

12. Dem Georg von Haanen, Maler in Wien (Leopoldstadt Nr. 217), durch Jacob Franz Heintz Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Erfindung, Papier, Holz, Metalle und andere Substanzen derart zuzurichten, daß selbe das Ansehen von Schildpatte oder von jeder beliebigen polirten Stein- oder Holzgattung bekommen; — auf Zwei Jahre. (Z. 5251-H.)

Wien den 28. Juli 1852.

Privilegien-Verlängerung.

Zahl 4285-H.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Cornelius Fuchs vom 12. Mai 1848, auf eine Verbesserung seiner am 20. August 1847 privilegierten Wagenlaternen; — auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

2. Das Privilegium des Johann Janusch vom 6. Mai 1851, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Kleiderknöpfen aus einer hornartigen Masse; — auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das Privilegium des Franz Postbühl vom 29. April 1848, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen der Bettfedern; — auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das Privilegium des Johann Masse, B. Tribouillet et Comp. vom 14. Mai 1850, auf die Erfindung und Verbesserung im Reinigen der fetten Körper, sowohl animalischen als vegetabilischen Ursprunges; — auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das ursprünglich dem Johann Baptist Seidel verliehene und nach dessen Tode durch Erbschaft laut Testament vom 11. December 1841 an dessen Witwe Caroline Seidel, verheiratete Philapitsch, zu einem Dritttheile und an seine 3 Kinder John B., dann Carolina, Elisabeth und Clara, zusammen zu zwei Dritttheilen übergegangene Privilegium vom 18. Mai 1841, auf eine Verbesserung der unterm 14. October 1839 privilegierten Dreschmaschine; — auf die Dauer des zwölften Jahres.

6. Das Privilegium des Hermann Friedrich Raphael Freiherrn v. Gersheim vom 4. Juli 1850, auf die Erfindung, auf kaltem Wege ohne Anwendung einer galvanischen Säule oder Batterie jedes Metallstück von beliebiger Form und Größe derart zu verzinnen, daß die Verzinnung haltbarer und reiner sei, als die nach den bisher bekannten Methoden bewerkstelligte, und das Zinn in beliebiger Dicke aufgetragen werden könne; — auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das ursprünglich dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn v. Gersheim verliehene und laut Abtretungs-Urkunde vom 13. September 1850 in das Eigenthum des Dr. Joseph Max v. Winwarter und des Georg v. Winwarter übergegangene Privilegium vom 2. Juni 1850, auf die Erfindung einer neuen Metall-Composition; — auf die Dauer des Dritten Jahres.

8. Das Privilegium des Ignaz Kristian von 5. Juli 1850, auf die Erfindung in der Anwendung der Guttapercha zur Fabrikation der Hüte, Hutunterlagen und des Filzes zu Schuhen, — auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

9. Das Privilegium des J. G. Popp vom 2. Juni 1850, auf die Erfindung eines Anaterin-Mundwassers; — auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

10. Das Privilegium des Johann Einsiedel vom 24. Mai 1850, auf die Erfindung einer Durchlöcherungsmaschine zum Durchlöchern der Siebe aus Messing und Eisen etc.; — auf die Dauer des Dritten und Vierten Jahres.

11. Das Privilegium des Heinrich Ungerer vom 2. Juni 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation von Seiden- u. Filzhüten; — auf die Dauer des Dritten Jahres.

1. Das Privilegium des Carl Schedl, Albert Managetta, Ritters v. Lichenau und August Duidde vom 21. August 1851, auf die Erfindung, den außerordentlich schädlichen und äußerst lästigen Kesselstein bei allen Dampf- u. Koch-Apparaten durch eine äußerst einfache mechanische Vorrichtung, ohne alle chemische Mittel gänzlich zu beseitigen; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

13. Das Privilegium des Carl Schedl, Albert Managetta, Ritters v. Lichenau u. August Duidde vom 31. Juli 1851, auf die Verbesserung an Defen zum Brennen von Kalk, Gyps, vorzüglich aber Ziegeln und auch selbst Töpferwaren; — auf die Dauer des Zweiten Jahres, und endlich

14. das dem Louis René Masoneau verliehene und für den Umfang des Kronlandes Nieder-Oesterreich laut Cession-Urkunde vom 3. December 1851 an J. Gfrörner abgetretene Privilegium vom 30. Mai 1851, auf die Erfindung von Kalköfen mit concentrirender und beschleunigender Hitze (four à chaux concentrateur et accélérateur de calorique); — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

Wien den 14. Juli 1852.

Privilegiums-Verlängerung.

Z. 4897-H.

Das Handelsministerium hat das dem Anton Kobellnig und Samuel Godderidge verliehene Privilegium vom 4. Juni 1851, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Petinet-Jaquart-, Woll- u. Seidenspigen auf die Dauer des Zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 16. Juli 1852.

Privilegien-Verlängerung.

Zahlen 4192, 4194, 4439-H.

a) Das Handelsministerium hat das ursprünglich dem Louis Mayer unterm 25. Mai 1810 verliehene und in der Folge in das Eigenthum des Handlungshauses Carl Alois Chiozza und Söhne in Triest übergegangene Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art Seife, sowohl Toilette- als Wasch-Seife — auf die Dauer des Dreizehnten und Vierzehnten Jahres zu verlängern befunden.

b) Das Handelsministerium hat das Privilegium des Georg Pajk vom 11. Juni 1847, auf die Erfindung, jede hölzerne Saugpumpe auf eine sehr einfache Art mit geringen Kosten in eine Saug- und Druck-Pumpe mit einfachem oder doppeltem Drucke zu verwandeln, so wie neue Saug- und Druck-Pumpen zu verfertigen auf die Dauer des Sechsten u. Siebenten Jahres zu verlängern befunden.

c) Das Handelsministerium hat das Privilegium des Leonhard Bucher vom 1. Juni 1849, auf die Erfindung einer retirirenden Dampfmaschine — auf die Dauer des Vierten und Fünften Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 18. Juli 1852.

Privilegiums-Übertragung.

Zahl 5126-H.

Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das dem Julius Ellenberger vom 31. December 1850 verliehene Privilegium auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung von chemisch-reiner Kohlensäure laut Cession vom 21. Juni 1852 in das Eigenthum des Ludwig Krakowizer u. Ignaz Schosfer, bürgl. Apotheker in Wien, übergegangen. Wien den 20. Juli 1852.

Privilegien-Übertragung.

Zahlen 4433 u. 4634-H.

1. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das Privilegium des Franz Engler vom 23. Februar 1851, auf eine Erfindung in der Entfäulung des Branntweins, mittelst Cession vom 18. Mai 1852 in das Eigenthum des Ignaz Reimann übergegangen.

2. Das Privilegium des John Baillie, Inspectors der k. k. südöstlichen Staatseisenbahn, vom 8. October 1847, auf die Erfindung einer neuen Pufferzug- und Tragschnecke an Eisenbahnwagen ist laut Vertrag vom 10. Jänner 1852 theilweise in das Eigenthum des k. k. Aarars übergegangen. Wien den 23. Juli 1852.

Privilegiums-Zurücklegung.

Zahlen 4899 u. 5331-H.

1. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das Privilegium des A. M. Pollak vom 17. September 1851, auf die Erfindung von Mitteln, durch deren Anwendung das Raßwerden verpackter Gegenstände gleich von Außen erkannt werden könne, ohne die Verpackung zu öffnen, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

2. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das Privilegium des Carl Ortner

vom 18. August 1850, auf die Erfindung von Armändern aus edlen und unedlen Metallen, welche auch als Halsgehänge gebraucht werden können, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.
Wien den 21. Juli 1852.

Privilegiums-Zurücklegung.

Zahlen 4708 u. 4434-H.

1. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das Privilegium des Augustin Hille vom 22. September 1849, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schnallen, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

2. Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Statthalterei ist das Privilegium des Joseph Zittier vom 16. September 1850, auf die Erfindung eines im Wasser unauflöslichen Kittes aus Harzen und einer Metallcomposition zur Verkittung der Gießstücke, durch freiwillige Zurücklegung erloschen.
Wien den 23. Juli 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

3. 449. a. (1) Nr. 567. L. Sch. B.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlasse vom 31. Mai l. J., Z. 4985, die provisorische Eröffnung eines Präparanden-Curses an der k. k. Hauptschule zu Idria unter nachstehenden Modalitäten bewilliget:

§. 1. Der Präparanden-Curs in Idria ist zur Bildung von Landschul-Lehrern bestimmt.

§. 2. In demselben sind die Präparanden hauptsächlich in den für Volksschulen vorgeschriebenen Gegenständen vollständig auszubilden, mit einem guten methodischen Verfahren durch Lehre, Beispiel und Übung bekannt zu machen, im Gesänge und im Orgelspiele fleißig zu üben, und zu einem religiös-sittlichen Betragen anzuleiten.

§. 3. Der Präparanden-Curs hat insoweit, als nicht eine Verlängerung eintritt, ein volles Schuljahr zu dauern.

§. 4. Diejenigen Präparanden, welche bei der Schlussprüfung genügende Beweise über ihre Lehrbefähigung ablegen, erhalten ein Zeugniß als Unterlehrer, und können als Gehilfen bei Volksschulen angestellt werden. Zur Erlangung des Lehrzeugnisses haben sie sich nach einer, mit Zufriedenheit an einer öffentlichen Schule zurückgelegten angemessenen Dienstzeit der in den SS. 119 und folgd. der politischen Schulverfassung vorgeschriebenen Lehrerprüfung zu unterziehen. Jedoch soll Jenen, welche sich im practischen Schuldienste besonders hervorthun und ein Zeugniß für Hauptschulen von drei Classen zu erlangen wünschen, ausnahmsweise gestattet sein, die dießfällige Prüfung an der Normalhauptschule, mit Rücksicht von dem vollständigen zweijährigen Präparanden-Curse, welche die hohe Landes-Schulbehörde zu erteilen hat, abzulegen, wobei sie sich jedoch mit Zeugnissen über die entweder öffentlich oder privat zurückgelegten zwei Jahrgänge der Unter-Realschule auszuweisen haben.

§. 5. In den Präparanden-Curs zu Idria können ausnahmsweise auch jene Candidaten aufgenommen werden, welche sich entweder durch Zeugnisse, oder durch eine mit ihnen abgehaltene Prüfung über eine vorzüglich gute Erlernung der Gegenstände der dritten Hauptschul-Classen ausweisen.

Uebrigens ist bei der Aufnahme darauf zu sehen, daß die Candidaten ein vorzügliches Sittenzeugniß beibringen, und in der Regel das 17. Lebensjahr vollendet, und sich einige Kenntnisse im Gesänge und in der Musik erworben haben.

Diejenigen, welche diesen Curs zu besuchen wünschen, haben sich wegen der Aufnahme bei der k. k. Hauptschul-Direction in Idria zu melden.

Von der k. k. Landes-Schulbehörde in Laibach am 11. August 1852.

Chorinsky m. p.

3. 450. a. (1) Nr. 176, ad 2412.

Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit dem Erlasse vom 24. Juli d. J., Z. 5592 S., die Sicherung des Treppelweges am rechten Saveufer, nächst der Ueberfuhr des Pototschin, im D. Z. VIII/0-1, mit dem abjustirten Betrage

von 1602 fl. 10 kr. C. M., zur Ausführung genehmigt, daher in Folge Verordnung der löbl. k. k. Baudirection für Krain vom 3. d. M., Z. 2220, die öffentliche Licitation ausgeschrieben wird.

Diese Sicherung des Hufschlages besteht in Herstellung einer Stützmauer und Abpflasterung des angebrochenen Ufers, wobei folgende Leistungen zu bewirken sind:

44° 3' 9" Körpermaß Erdreich ab- und ausgraben, nebst Ueberwerfung desselben; im Betrage von 73 fl. 38 kr.

0° 2' 2" Cubikmaß altes Mauerwerk abbrechen, mit 1 „ 47 „

4° 5' 2" Körpermaß Steinwurf herstellen, berechnet mit 93 „ 6 „

131° 1' 0" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster aus 12" tief eingreifenden Steinen bewirken, wofür veranschlagt ist 483 „ — „

27° 2' 4" Cubikmaß Steinmauerwerk in Mörtl herstellen, im Betrage von 843 „ 35 „

40° 2' 1" Körpermaß Hinterfüllung mit dem ausgehobenen Erdreich bewirken und feststampfen, mit 66 „ 34 „

22° 3' 0" Currentmaß Geländer aus Föhrenholze anarbeiten und aufstellen, berechnet mit 40 „ 30 „

Zusammen 1602 fl. 10 kr.

Die öffentliche Licitation über diese Bauausführung wird Dienstag den 31. August 1852, Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation das 5pr. Badium mit 80 fl. 6 1/2 kr., entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschrittmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschrittmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Pläne, Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 16. August 1852.

3. 448. a. (2) Nr. 7282.

B e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 17. Juli l. J., Z. 3847, und Note des k. k. Militär-Berpflegsmagazins in Laibach vom 5. August l. J., Z. 630, wird die Subarrondierungsbehandlung zur Sicherstellung der Naturalienbedürfnisse in der Station Adelsberg für das nächste Verwaltungsjahr am 9. September l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg vorgenommen werden.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Anhangen eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich in k. k. Militär-Berpflegsmagazins-Kanzlei in Laibach, und am Tage der Verhandlung bei der hierortigen Verhandlungs-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 9. August 1852.

3. 444. a. (3) Nr. 4798. St. D.

Concurs-Kundmachung.

Durch die Ernennung des k. k. Steuerinspectors Ernst Blatnigg, zum k. k. Finanzsecretär bei der k. k. Steuerdirection in Klagenfurt, ist eine Steuerinspectorsstelle, mit dem Jahresgehälte von 900 Gulden, in Erledigung gekommen.

Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiemit der Concurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Studien, bisherigen Dienstleistung u. s. w., im vorschrittmäßigen Dienstwege bis zum Auslaufe des Competenztermines an diese Steuerdirection zu leiten, und in den Gesuchen zu erwähnen, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten im Bereiche dieses Kronlandes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Steuerdirection Klagenfurt, am 5. August 1852.

3. 447. a. (3) Nr. 14432 ad 16479

K u n d m a c h u n g.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich veranlaßt gefunden, neue Bestimmungen über Haftung und Versicherung beim Sachtransporte auf der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn festzusetzen.

Diese Bestimmungen, welche vom 1. September 1852 angefangen in Wirksamkeit treten, werden durch die k. k. Betriebs-Directionen der gedachten Staatseisenbahnen kund gemacht und auch mittelst des Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des Handelsministeriums bekannt gegeben.

Exemplare der erwähnten, zugleich den Tarif der Versicherungsgebühren enthaltenden Bestimmungen werden in Wien im Verschleiß der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei, auf den Staatseisenbahnen aber in Bahnhöfen käuflich zu erhalten sein.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.
Wien den 14. August 1852.

3. 443. a. (3) Nr. 6773.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der Verordnung des hohen k. k. Kriegsministeriums ddo. 17. Juli 1852, A 3847, wird zur Deckung der Naturalien-Berpflegung für die hierlands dislozirten k. k. Truppen auf das nächste Verwaltungsjahr die Subarrondierungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Artikel Brot, Hafer, Heu, Bettenstroh, Kerzen und Del durch Subarrondierung für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende Juli, oder auch alternative bis Ende October 1853, am 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt abgehalten werden.

Das dießfällige Erforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande täglich in 24 Brotportionen, monatlich 3/4 Maß Brennöl im Sommer, dann 1 1/2 Maß Brennöl im Winter; dann 2 Pfd. Unschlittkerzen im Sommer und 6 Pfd. Unschlittkerzen im Winter; ferner vierteljährig in 63 Bettenstrohportionen à 12 Pf.

Das Erforderniß für allenfalls vorkommende Truppendurchmärsche an Brot u. Heu ist unbestimmt.

Das Erforderniß für die Bademannschaft zu Lößlitz für die Zeit vom 16. Juni bis 15. September 1853 besteht beiläufig täglich in 90 Brotportionen, monatlich in 1 1/2 Maß Brennöl und vierteljährig in 300 Bettenstrohportionen à 12 Pfd.

Zugleich wird wegen Ausmittlung des Fuhrlohnes für die Verführung des Brotes nach Lößlitz während der nächstjährigen Badeperiode die Verhandlung vorgenommen werden.

Die Cautionen sind festgesetzt für Brot und Hafer mit 7%, für Heu, mit 6%, Stroh Kerzen und Del mit 5% der ganzen Beföstigung nach den Offertpreisen, dann beim Brotfuhrlohne mit 30 fl. Conv. Münze.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung eingeladen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 14. August 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

A u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der, für das Spital zu Laibach, für das Erziehungshaus zu Laibach und für die Garnisons-Apotheke zu Laibach auf die Zeit vom 1. December 1852 bis ultimo November 1853 erforderlichen Victualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird in der Amtskanzlei des hiesigen respicirenden Feldkriegs-Commissariats am 16. September 1852 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind:

Benanntlich	L a i b a c h e r		
	Garnisons-Apotheke	Spital	Erziehungshaus
Mund-Semmel } à 3 Loth Stück	—	700	—
ohne Milch } à 5 „ „	—	—	1900
} à 6 „ „	—	36000	—
} à 9 „ „	—	8000	—
Halbweißes Brot } à 16 „ „	—	12600	—
} à 26 „ „	—	10000	—
Rindfleisch Pfund	—	17000	7100
Kalbfleisch „	—	6000	—
Mundmehl „	—	6000	990
Semmel- oder Pohlmehl „	—	4000	970
Reis „	—	2000	1200
Gries „	—	8000	1100
Gerste } gerollte „	—	2400	120
	—	—	350
	—	—	—
} geriffene „	—	—	—
} rohe „	220	—	—
Fisolen oder Bohnen „	—	1500	2100
Rindschmalz „	—	3000	200
Schweineschmalz „	—	—	50
Salz „	—	2100	1100
Zwetschen, gedörte „	—	400	—
Kümmel „	—	100	30
Melis-Zucker „	300	—	—
Schwarze Seife „	100	50	—
Weißer Wein Maß	—	2000	—
Branntwein „	—	30	—
Weinessig „	200	400	—
Reines, rohes Nieren-Kernenschlitt Pfund	30	—	—
„ Schweinsfetz „	200	—	—
Gemeinen Honig „	100	—	—
Serpentin-Del „	30	—	—
Lein-Del „	5	—	—
Baum-Del „	50	—	—
36-jährigen Weingeist Maß	120	—	—
Gemeinen Terpentin Pfund	10	—	—
Blutegel, mittlerer Gattung Stück	2000	—	—
Wachsleinwand Ellen	23	—	—
G l a s - W a r e n .			
Urin-Flaschen Stück	—	60	—
6 Unzen-hältige Medicin-Flaschen „	—	32	—
12 ditto ditto „	—	160	—
Lampengläser „	—	100	—
Salbentiegel „	—	75	—
M e i n i g u n g d e r W ä s c h e .			
Ordinäre Hemden Stück	—	7000	3300
„ Gattien „	—	7000	3300
Schweiß-Hemden „	—	2000	—
„ Gattien „	—	1000	—
Handtücher „	—	3800	3500
Sacktücher „	—	—	3500
Kittel „	—	800	400
Zw. Wick-hosen „	—	—	400
Kopfpolster-Ueberzüge „	—	10000	—
Schlarröcke „	—	—	—
Fußhosen „	—	—	3600
Banda ren „	—	6000	—

Nebstdem ist das **Barbiren** und **Haarschneiden** für einen Krankenstand von **100 bis 200** Köpfe zu besorgen.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf. Von den, dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Licitanten Probenmuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt, und mit dem Siegel des Ershers versehen. Sämmtliche Gegenstände werden, nach ihrer Eigenschaft, entweder stückweise oder in niederösterreichischer Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der amtlichen Satzung unterliegenden Artikel wird auf Procenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Satzung unterliegen, entweder auf festgesetzte, die ganze Lieferungsdauer gleichbleibende Contracts-Preise, oder auf die jeweiligen Markt-Preise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Procenten-Nachlässe verhandelt. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Victualien-Lieferanten in

200 fl., und für die Wäsche-Reinigung mit 50 fl. C.M. festgesetzt ist, und denjenigen, die nicht erstehen, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die mit zehn Procent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Caution kann entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- a) Dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschlusse der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Cassa-Erlagscheine belegt sein.
- b) Der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contractbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat
- c) der Dfferent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hiervon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann;
- d) In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also
- e) in diesem Offerte eben so wenig bedingnißweise, auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Licitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Licitations-Bedingungen, vorkommen.
- f) Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.
- g) Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Licitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Contract abgeschlossen.
- h) Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Licitations-Protocolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Licitationsbedingungen können von jetzt an in der Spitalskanzlei in loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Prinz-Hohenlohe 17. Linien-Infanterie-Regiments-Werbbezirks-Commando.
Laibach den 16. August 1852.